

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 05.06.2018 bezüglich unterrichtsbegleitende Sozialarbeit

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Frage1:

Ist bereits absehbar, in welchem Umfang die weiterführenden Schulen der Stadt Fulda hiervon profitieren?

Antwort:

Für die Fuldaer Schulen stehen insgesamt 3,75 Stellen für die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Diese werden wie folgt auf die genannten Schulen verteilt:

Ferdinand-Braun-Schule	0,25
Richard-Müller-Schule	0,25
Domschule	0,75
Geschwister-Scholl-Schule	0,50
Bardoschule	0,75
Freiherr-vom-Stein-Schule	0,50
Heinrich-von-Bibra-Schule	0,50
<u>Rabanus-Maurus-Schule</u>	<u>0,25</u>
	<u>3,75</u>

Die dem Staatlichen Schulamt zur Verfügung stehenden Poolstellen wurden mit einem Anteil von je 0,25 auf die Domschule, die Bardoschule und die Rabanus-Maurus-Schule verteilt und sind in den oben genannten Anteilen enthalten.

Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums liegt mittlerweile vor. Mit einer Stellenbesetzung ist im 1. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 zu rechnen.

Frage 2:

Kann explizit ein Stellenschlüssel für die Fuldaer Schulen ausgewiesen werden?

Antwort:

Es liegen aktuell noch keine Angaben zu den Verteilgrundsätzen vor. Eine Nachfrage beim Staatlichen Schulamt hat ergeben, dass ein ähnliches Berechnungssystem wie für die Verteilung der Stellen UBUS I gewählt wurde.

Die Stellenberechnungsgrundlage für die Verteilung der Stellen an Grundschulen, die durch das Hessische Kultusministerium direkt an die Schulen im Schulamtsbezirk zugewiesen wurden, errechnet sich anhand eines Faktors, der die Anzahl der inklusiv beschulten Schüler und Schülerinnen sowie derjenigen in vorbeugenden Maßnahmen berücksichtigt.

Dieses System wurde weitestgehend auch auf die Verteilung der Stellen für die Sekundarstufe übernommen, mit Ausnahme der Gymnasien und der beruflichen Schulen. Für diese fand eine Zuordnung zusätzlich nach der Anzahl der Schüler statt.

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 04.06.2018 bezüglich Großveranstaltungen Messegelände

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Gibt es im Zusammenhang der Genehmigungsverfahren für Großveranstaltungen eine Verpflichtung zur Aufstellung von Park- und Verkehrskonzepten?

Antwort:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Park- und Verkehrskonzepten bei Veranstaltungen gibt es nicht. Das Rechts- und Ordnungsamt prüft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für eine Veranstaltung, ob die Erstellung eines Verkehrskonzeptes durch den Veranstalter erforderlich ist oder nicht.

Frage 2:

Wenn ja, was war in dem konkreten Fall der diesjährigen „Rettmobil“ ausschlaggebend dafür, dass die Konzepte nicht griffen?

Antwort:

Wie in den Vorjahren auch, wurde in diesem Jahr vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wieder ein Verkehrskonzept für die Messe „Rettmobil“ erstellt und umgesetzt. Dieses Verkehrskonzept sieht zur Entlastung der Innenstadt und der Stadtteile Sickels und Haimbach seit einigen Jahren vor, dass der Messeverkehr soweit als möglich über den Westring und die Zufahrtsspanne „Im Strickefeld“ zum Messegelände FD-Galerie gelenkt wird. Die Lenkung des Verkehrs wurde entsprechend des Verkehrskonzeptes umgesetzt, so dass es mit Ausnahme von 2-3 Stunden am Donnerstagvormittag zu keinen längeren Rückstaus und Wartezeiten bei der Anfahrt zur Messe kam. Am Donnerstag Vormittag kam es bei der Anfahrt zur Messe auf der Zufahrtsspanne und auch auf dem Westring und der Sickelser Straße zu Rückstaus, da die Befüllung der Messeparkplätze nicht schneller abgewickelt werden konnte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb von 2-3 Stunden ca. 4000 Fahrzeuge auf die Parkplätze gelenkt werden müssen. Die Zufahrt zum Messegelände FD-Galerie über die Wolf-Hirth-Straße in Sickels und die Saturnstraße in Haimbach wird hierbei bewusst unterbunden, um die Stadtteile Haimbach und Sickels nicht über Gebühr zu belasten.

Da immer mehr Messebesucher in den letzten Jahren bereits am Vortag ihres Messebesuches anreisen und dann am Folgetag nicht über das überörtliche Straßennetz zum Messegelände fahren, ist auch im übrigen Straßennetz von Fulda ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen.

Verbunden mit den verschiedenen Baustellen im Stadtgebiet, kommt es dann auch gelegentlich zu temporären Überlastungen von Straßenabschnitten, was jedoch nicht zu vermeiden ist und nach Kenntnis der Straßenverkehrsbehörde auch von den Verkehrsteilnehmern weitestgehend akzeptiert wird.

Aus Sicht des Veranstalters, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde hat das Verkehrskonzept für die Rettungsmittel auch in diesem Jahr funktioniert und war der Situation angemessen.

Bezüglich der Parksituation ist festzustellen, dass die Parkplatzkapazitäten rund um das Messegelände zu keinem Zeitpunkt voll ausgelastet waren und immer noch genügend freie Parkplätze vorhanden waren. Darüber hinaus konnte durch die zusätzliche Bereitstellung von neuen Parkflächen außerhalb des Geländes FD-Galerie diesjährig erstmals auf die Nutzung einiger provisorischer Parkflächen im Wohngebiet verzichtet werden. Da die Straßen im Wohngebiet FD-Galerie während der Veranstaltung nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden können, kann natürlich auch nicht verhindert werden, dass ortskundige Messebesucher freie Parkplatzkapazitäten im Wohngebiet in der Nähe des Messegeländes nutzen.

Frage 3:

Wenn nein, wäre es nicht sinnvoll, solche Konzepte von den Messeveranstaltern einzufordern? Hiermit könnte zum Beispiel auf einen Pendelverkehr von der Autobahn bis zum Messgelände oder eine gezielte Steuerung des Messeverkehrs über den ÖPNV hingewirkt werden.

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 01.06.2018 bezüglich Bundesprogramm „Demokratie leben“

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage1 :

Ist bereits eine Bewerbung beim Bundesministerium gestellt worden?

Antwort:

In den letzten Haushaltsberatungen ist dem gemeinsamen Antrag Nr. 18 von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen bezüglich der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugestimmt worden.

Das BMFSFJ hat erst am 22.5.2018 ein neues Interessensbekundungsverfahren für den Programmschwerpunkt „Partnerschaften für Demokratie“ gestartet. Nur in diesem Programmteil ist eine Bewerbung für die Stadt Fulda möglich und sinnvoll. Die Interessensbekundung muss bis 29.6. eingereicht werden.

Wir arbeiten in der Fachstelle Integration und Inklusion seit dem 22.5.2018 an der Ausarbeitung der Interessensbekundung und werden diese rechtzeitig im Bewerbungszeitraum auch einreichen. Bei einer Zusage wäre eine Förderung frühestens ab 1.10.2018 möglich.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Offene Liste vom 05.06.2018 bezüglich der Miniaturgolfanlage im Schlossgarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1 und 2:

Für wann und wo ist ein Neubau einer Miniaturgolf-Anlage geplant?

Die Anlage im Herzen unserer Stadt hat viele Fans in allen Altersklassen. Warum ist die Verlegung der „Minigolfanlage aus dem Schlossgarten in einen anderen städtischen Grünbereich“ (Zitat aus der oben genannten Projektliste) dennoch geplant?

Die Miniaturanlage ist im Gesamtkomplex „Schlossgarten“ zu betrachten. Im Rahmen der Bewerbung um den Hestentag soll dieser durch diverse Maßnahmen an Aufenthaltsqualität gewinnen und die Attraktivität gesteigert werden. Die in die Jahre gekommene Minigolfanlage wurde in die Projektliste aufgenommen und soll entsprechend aufgewertet werden. Die Standortfrage ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Frage 3:

Laut Vorlage 373/2017 „sind ... Abstimmungsgespräche mit dem Verein zur Ausrichtung der Konzeption erforderlich“. Sind diese Gespräche mittlerweile erfolgt bzw. wann werden diese geführt?

Im Februar d. J. gab es bereits ein erstes Gespräch mit dem Vorstand des Miniaturgolf Clubs, in dem der Verein über die mögliche Verlegung der Miniaturgolf-Anlage informiert wurde. Der mögliche neue Standort könnte z. B. in der Fuldaaue oder auch im Bereich der Ochsenwiese/Waidesgrund angesiedelt werden. Wenn die Standortfrage geklärt ist, wird der Verein beratend zu den Planungen der neuen Anlage hinzugezogen. Auch ein Verbleib der Anlage ist nicht ausgeschlossen, muss allerdings in die noch zu erstellende Planung integrierbar sein.

Fulda, 18. Juni 2018

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 02.06.2018 bezüglich der Domplatztreppe in Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Sachstand der Planungen zur Renovierung der großen Freitreppe – Domplatztreppe?

Die Planungen zur Sanierung der Treppe sind abgeschlossen. Die notwendigen Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Derzeit befindet sich die Magistratsvorlage zur Auftragsvergabe im Ämterumlauf.

Frage 2:

Gibt es ein Zeitfenster, in welchem Zeitraum der „Neubau“ bzw. die Umbaumaßnahme abgeschlossen sein soll?

Die Ausschreibungsunterlagen sehen eine Bauzeit vom 13.08.2018 bis zum 26.10.2018 vor. Ein früherer Baubeginn ist auf Grund der auf dem Domplatz stattfindenden Veranstaltungen nicht sinnvoll.

Frage 3:

Gibt es Kenntnisse, dass die Freitreppe eventuell unter den Denkmalschutz fallen könnte, bzw. Zuschüsse vom Land beantragt werden können?

Bei der Freitreppe handelt es sich um kein Einzeldenkmal, sie ist jedoch Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtanlage „Kernstadt II“. Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Treppe lediglich um einen kleinen Teil der denkmalgeschützten Gesamtanlage handelt und es sich zudem bei den Arbeiten um keine aufwändige Sanierung handelt, ist eine finanzielle Förderung durch das Land nicht gegeben. Wir wurden jedoch bei der Ausführungsplanung vom landeseigenen Institut für Steinkonservierung e.V. unterstützt.

Fulda, 18. Juni 2018

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 26.02.2018 (Eingang 05.03.2018) bezüglich Verkehrssituation Niesiger Straße

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Wurde bei der Geschwindigkeitsreduzierung in der Niesiger Straße die Einrichtung von 40 km/h geprüft?

Antwort:

Bei der Prüfung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms in der Niesiger Straße wurde die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h nicht detailliert geprüft, weil selbst bei der Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die Grenzwerte nicht zu allen Tag- und Nachtzeiten unterschritten werden. Eine durchgehende Unterschreitung der zulässigen Grenzwerte wäre nur durch die Herausnahme von Verkehrsarten (z.B. Lkw) möglich gewesen, was jedoch wiederum zu zusätzlichen Belastungen an anderen Straßen geführt hätte und vor diesem Hintergrund rechtlich nicht zulässig ist.

Frage 2:

Welche Grundlagen wurden für die Feststellung einer „Lärmreduktion“ genutzt?

Antwort:

Rechtliche Grundlage für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms sind die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“. Nach diesen Richtlinien werden die vom Straßenverkehr herrührenden Beurteilungspegel aufgrund von aktuellen Verkehrserhebungen nach der „Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ berechnet.

Frage 3:

Wurden Messungen von Verkehrszahlen und Lärmpegeln vor und nach der Umstellung durchgeführt?

Antwort:

Vor der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden selbstverständlich die aktuellen Verkehrsdaten erhoben und ein schalltechnisches Gutachten zur Prüfung der lärmtechnischen Beurteilung durchgeführt.

Da wenige Wochen nach der Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung die Niesiger Straße wegen den Bauarbeiten voll gesperrt wurde und diese Baumaßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, war es bisher nicht möglich, erneut eine Verkehrserhebung vorzunehmen. Da die neue Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h jedoch mit der vorhandenen stationären Geschwindigkeitsmessanlage bereits kontrolliert wird, konnte bereits festgestellt werden, dass die Anzahl der Überschreitungen bereits innerhalb weniger Wochen drastisch zurückgegangen ist, so dass die neue Regelung von der weit überwiegenden Mehrheit der Verkehrsteilnehmer beachtet wird.

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 betr. Mindesthaltbarkeitsdatum von Lebensmittelspenden

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage: Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Tafel Fulda e.V. Lebensmittelspenden angeboten werden, die über dem Mindesthaltbarkeitsdatum liegen, bestehen dort ggf. gesundheitliche Bedenken bei Frischwaren wie Molkereiprodukten, Fleisch und Wurstwaren?

Antwort:

Zunächst darf ich anführen, dass die Fuldaer Tafel keine städtische Einrichtung, sondern ein privater Verein ist.

Frage: Wie viele Personen nutzten 2016 und 2017 das Angebot der Tafel e.V. in Fulda, kann man steigende Nachfrage erkennen?

Antwort:

Aktuell hat die Fuldaer Tafel e.V. 1.867 Kunden, davon 837 Kinder. Die Nachfrage geht nach Angaben des Vereins leicht zurück (obwohl berechtigt, kommen nicht alle Kunden wöchentlich und lassen somit Ansprüche verfallen), vermutlich sinkt die Zahl auch aufgrund zuletzt zurückgehender Asylbewerberzahlen und einer relativ guten Wirtschaftssituation.

Frage: Wie viele Firmen in der Stadt und in der Region unterstützen die Tafel e.V. durch Lebensmittelspenden? Hat der Magistrat der Stadt in der Vergangenheit für dieses soziale Projekt geworben und wie wurde es unterstützt?

Antwort: Aktuell werden nach Angaben des Vereins in 48 Lebensmittelgeschäften/ Bäckereien/ täglich, also 5 x wöchentlich, Waren abgeholt. Die Fuldaer Tafel ist in der glücklichen Lage "genug Ware" für die Kunden zu haben. Großgebilde, Überkapazitäten werden weitergegeben, z.B. an die Vincentinerinnen.

Die Stadt Fulda, vertreten durch den Oberbürgermeister, ist Schirmherr der Fuldaer Tafel. Die Stadt Fulda spricht der Fuldaer Tafel u.a. an den Weihnachtsfeiern, Helferfesten den ehrenamtlichen Helfern Dank und Anerkennung aus.

Im Übrigen unterstützt die Stadt die Tafel regelmäßig durch Sachspenden.

Darüber hinaus ist Stadtrat Wolfgang Arnold (nach vorheriger Zeit als stellv. Vorsitzender) seit November 2016 Vorsitzender der Tafel.

Fulda, 18.06.2018